

Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren Landesverband Hessen

Die Vorsitzende
Martin-Niemöller-Schule
Bierstadter Straße 47
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 – 317410
E-Mail: elisabeth.waldorff@wiesbaden.de
Website: www.ostd-hessen.de

Wiesbaden, den 4. August 2019

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

**Stellungnahme der Oberstudiendirektoren (Landesverband Hessen)
Zur Anhörung durch den Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen
Landtags
Hier : Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
für ein Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur
und zum Antrag der Fraktion SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE zur
Umsetzung des DigitalPakts in Hessen**

Der Verband der Oberstudiendirektoren – Landesverband Hessen – begrüßt die von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Grundgesetzänderung, die auch in Hessen den Weg frei macht, die digitale Infrastruktur in den Schulen auszubauen.

Die Anforderungen an Schulleitungen im Bereich der Verwaltung und der Kommunikation sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Zur Bewältigung der vielfältigen Arbeiten existieren bereits Systeme, Plattformen etc., die bisher nur unvollständig genutzt werden (können). Moderne Schulen benötigen Instrumente, mit denen sie alltägliche Aufgaben zuverlässig und effektiv bewältigen können.

Um Schulen im Zeitalter der Digitalisierung adäquat administrativ und pädagogisch leiten zu können, sind folgende Anforderungen notwendig, die dringend einen ausreichenden und kurzfristig zu leistenden IT-Support durch den Schulträger voraussetzen:

- Alle Kolleginnen und Kollegen werden mit einer einheitlichen personenbezogenen dienstlichen E-Mail-Adresse ausgestattet. Diese E-Mail-Adresse „wandert“ bei Dienststellenwechsel innerhalb des Kultusressorts mit. Die Schule kann Verlinkungen auf diese E-Mail-Adressen vornehmen, um nicht personenbezogene E-Mail-Adressen z. B. auf der Homepage zu veröffentlichen. Für den Versand von E-Mails benötigt die Schule eine Verschlüsselungssoftware, um die DSGVO einhalten zu können.
- Die derzeitig zu nutzenden Systeme (LUSD, PPB, ggfs. SAP,...) sollten für die schulische Nutzung unter einer einheitlichen Oberfläche mit einem gemeinsamen Passwortzugang gebündelt werden.
- Jeder Schule ist eine Stundenplan- und Raumbelungssoftware zur Verfügung zu stellen. Diese muss eine Schnittstelle zur LUSD besitzen.
- Schulische Homepages (Aufbau und Unterhaltung) sind ohne Belastung des Schulbudgets zu finanzieren.
- Die Vereinbarung „t@school“ ist seitens der Bundesregierung neu zu verhandeln, so dass jede Schule den am Standort schnellsten zur Verfügung stehenden Internetanschluss sowohl fürs Verwaltungs- als auch das pädagogische Netz kostenlos von der Telekom zur Verfügung gestellt bekommt.
- Es sind vom Schulträger ausreichende IT-Supports sowohl für das pädagogische- als auch das Verwaltungsnetz zur Verfügung zu stellen. Diese an die Schulen zu schickenden Experten müssen auf Anforderung kurzfristig verfügbar sein.
- Das Land sollte eine Minimalausstattung an technischer Unterstützung definieren, die durch die Schulträger bereitzustellen ist. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter entscheidet auf Grundlage des Geschäftsverteilungsplans über die Anzahl der Verwaltungsrechner – und zugänge, die vom Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Schulleitungen benötigen u.a. aufgrund vieler Auswärtstermine einen VPN-Zugang ins Verwaltungsnetz der Schule.
- Es muss die rechtliche Grundlage geschaffen werden, dass Einladungen zu Konferenzen etc. ausschließlich elektronisch erfolgen können. Hierfür ist die dienstliche E-Mail-Adresse (s.o.) Voraussetzung.
- Die Hinterlegung von E-Mail-Adressen in der LUSD soll in der Art erfolgen, dass über die LUSD Mails an definierte Gruppen verschickt werden können.
- Die Erfassung im Klassenbuch soll zukünftig digital erfolgen, möglichst in einer hessenweiten Lösung. Das „digitale Klassenbuch“ soll den Eltern das Entschuldigen der Kinder ermöglichen. Eine Schnittstelle zur LUSD (z.B. zum Auslesen der Fehlzeiten für den Zeugnisdruck) muss vorhanden sein. Die Eingabe der Daten durch die Lehrkräfte soll über Dienstrechner und über eine App-Lösung für private Handys und Tablets erfolgen. Mittel- und langfristig ist dieses eine Entlastung der Lehrkräfte.
- Die Bearbeitung von PPB kann durch Schulsekretärinnen und Verwaltungskräfte auf Weisung der Schulleitungen erfolgen. Die Schulleitungen sollen in PPB ein Zugang zur Rangliste im Rahmen des Lehrereinstellungsverfahrens erhalten.

- Die Schulämter sollen im Rahmen des Konzepts der hessischen eAkte die elektronische Personalakte einführen, die Schule erhält eine Leseberechtigung. Damit entfällt das aufwendige Führen von Personalnebenakten.
- Die LUSD ist zu erweitern um elektronische Schülerakten. Damit wird u. a. sichergestellt, dass wichtige Informationen nicht verloren gehen und Löschvorgänge automatisiert werden können.
- Den Schulen wird eine Cloud zur Verfügung gestellt, die allen Sicherheitsansprüchen genügt.

E. Waldorff
Vorsitzende